

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Dienstag, 01.12.2015
Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:40 Uhr
Ort, Raum: Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Mitglieder

Herr Stefan Baetke
Herr Mathias Fett
Frau Elvira Kausch
Herr Thomas Krohn
Frau Christiane Münter
Herr Guido Putzer
Herr Hans-Joachim Schönfeldt
Herr Roland Siegerth

Inka Höft

Abwesend

Vorsitz

Herr Jürgen Ditz

Mitglieder

Herr Dr. Roland Anderko
Herr Jörg Bibow
Herr Maik Faasch

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung

- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.10.2015
- 5 1. Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplan 2015 der Stadt Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2015-628
- 6 Haushaltssatzung/Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2016
Vorlage: VO/12SV/2015-629
- 7 Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2016 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen "Altstadt"
Vorlage: VO/12SV/2015-633
- 8 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Grevesmühlen und der Straßenreinigungssatzung der Stadt Grevesmühlen.
Vorlage: VO/12SV/2015-626
- 9 Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallenstein-graben-Küste
Vorlage: VO/12SV/2015-630
- 10 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges
hier: Abwägungsbeschluss Vorentwurf
Vorlage: VO/12SV/2015-640
- 11 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2015-642
- 12 Beschluss über den Vertrag zur Weiterführung des "Anrufbusses" in der Stadt Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2015-641
- 13 Informationen des Bürgermeisters
- 14 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Verkauf des Flurstücks 14/12, Flur 1, Gemarkung Wohlenberg
Vorlage: VO/12SV/2015-637
- 16 Ergänzungen des Ankaufsbeschluss Sägewerk und Abschluss eines Pachtvertrages
Vorlage: VO/12SV/2015-644

- 16.1 Beschluss über die Auftragsvergabe für das Vorhaben BürgerBahnhof, Los 240 Elektroinstallationsarbeiten
Vorlage: VO/12SV/2015-645
- 17 Informationen des Bürgermeisters
- 18 Anfragen und Informationen

Öffentlicher Teil

- 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 1. Stadträtin, Frau Lenschow, eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Hauptausschuss ist beschlussfähig, 8 von 9 Ausschussmitgliedern sind anwesend.

zu 2 Einwohnerfragestunde

-keine Anfragen-

zu 3 Bestätigung der Tagesordnung

Frau Lenschow informiert über die Tischvorlage – Beschluss über die Auftragsvergabe für das Vorhaben BürgerBahnhof, Los 240 Elektroinstallationsarbeiten – (VO/12SV/2015-645). Diese soll als Tagesordnungspunkt 16.1 in die Tagesordnung eingefügt werden.

Frau Münter erscheint um 16.35 Uhr. Somit sind 9 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend.

Die Mitglieder des Hauptausschusses bestätigen die geänderte Tagesordnung einstimmig.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.10.2015

Die Sitzungsniederschrift vom 20.10.2015 wird mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen gebilligt.

zu 5 1. Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplan 2015 der Stadt Greves-

Frau Lenschow erläutert den Nachtragshaushalt 2015 der Stadt Grevesmühlen. Sie erklärt die Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und die Investitionen. Sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt sind nicht ausgeglichen. Der Finanzmittelfehlbetrag kann für 2015 noch aus den liquiden Mitteln gedeckt werden.

Herr Schönfeldt erkundigt sich, wie lange die liquiden Mittel noch ausreichen?

Frau Lenschow erläutert, dass dies abhängig von den Schlüsselzuweisungen und von der Entwicklung der Steuererträge ist.

Weiterhin fragt **Herr Schönfeldt**, ob es sinnvoll ist jetzt alle liquiden Mittel zu nutzen.

Frau Lenschow informiert, dass für Investitionen größtenteils Kredite aufgenommen werden, da diese momentan zu günstigen Konditionen zu erhalten sind.

Frau Kausch erkundigt sich zu den Veränderungen im Produkt Friedwald.

Frau Lenschow erläutert, dass der Friedwald im Haushaltsplan unter dem Produkt Gemeindestraßen erfasst wurde. Mittlerweile gibt es ein eigenes Produkt für den Friedwald. Die Mittel von 110.000 € waren im Haushalt eingeplant.

Herr Baetke äußert sich positiv zur Übersicht der freiwilligen Leistungen und sieht diese als aussagekräftig.

Herr Schönfeldt spricht die Resolution zum Finanzausgleichsgesetz an und fragt, ob diese Erfolg haben wird.

Frau Lenschow hofft, dass viele Kommunen die Resolution unterstützen. Ob diese Erfolg hat, kann jedoch nicht gesagt werden.

Herr Prahler fügt ergänzend hinzu, dass die Reaktionen der Landtagsabgeordneten negativ für die Kommunen sind. Die Landtagsabgeordnete Frau Tegtmeier zeigt Verständnis und will für die Resolution eintreten.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen des § 48 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadt unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen sowie bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Nachtragssatzung und Nachtragsplan werden im Vorbericht erläutert.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	9

zu 6	Haushaltssatzung/Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2016 Vorlage: VO/12SV/2015-629
-------------	--

Frau Lenschow erörtert, dass der Haushaltsplan 2016 der Stadt Grevesmühlen auf den Empfehlungen der Eckdatenberatung des Finanzausschusses und der Budgetdiskussion der gemeinsamen Ausschusssitzung basiert. Ergebnis- und Finanzhaushalt sind unausgeglich. Die Kreditaufnahmen belaufen sich auf 1,5 Mio. Euro und der Kassenkreditrahmen auf 2 Mio. Euro. Für 2016 ist davon auszugehen, dass die finanziellen Mittel noch ausreichen. Für das Jahr 2017 wird eine Inanspruchnahme eines Kassenkredites nicht mehr vermeidbar sein. Frau Lenschow betont, dass eine Genehmigung des Haushaltes erst mit Vorliegen der Jahresabschlüsse für die Jahre 2009-2013 zu erwarten ist.

Herr Schönfeldt geht auf das sinkende Eigenkapital ein und ist der Ansicht, dass die jährliche Senkung gestoppt werden muss.

Frau Lenschow erläutert, dass sich das Eigenkapital aus dem gesamten Vermögen abzüglich der Fremdmittel zusammensetzt. Um das Eigenkapital zu erhalten, müssten die Abschreibungen erwirtschaftet werden, was schwierig umzusetzen ist.

Herr Schönfeldt fragt nach, ob das sinkende Eigenkapital ein Kriterium ist, um die Haushaltsgenehmigung zu versagen.

Frau Lenschow verneint diese Anfrage.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2016 aufgestellt.

Die Fachausschüsse haben den Entwurf des Haushaltsplanes in ihrer gemeinsamen Sitzung am 08. Oktober 2015 diskutiert und Kürzungen, insbesondere im investiven Bereich, vorgeschlagen, die in die vorliegende Fassung eingearbeitet wurden.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert.

Dem Haushaltsplan liegen die Wirtschafts- und Finanzpläne der kommunalen Unternehmen bei, welche nach § 73 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen sind. Gemäß § 72 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist die Zustimmung der Vertreter der Stadt in den Aufsichtsräten zu den Kreditaufnahmen an die Genehmigung der Stadtvertretung gebunden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2016.

Die Stadtvertretung nimmt von den beigegeführten Wirtschafts- und Finanzplänen der kommunalen Gesellschaften Kenntnis und ermächtigt die Vertreter der Stadt Grevesmühlen in den Aufsichtsräten dieser Gesellschaften, den ausgewiesenen Kreditrahmen zur Durchführung der Investitionsprogramme 2016 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 7	Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2016 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen "Altstadt" Vorlage: VO/12SV/2015-633
------	--

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert Frau Lenschow die Sachlage.

Herr Baetke erkundigt sich, warum die Mittel für kleinteilige Maßnahmen gesenkt wurden.

Herr Prahler führt aus, dass das Sanierungsgebiet nur noch die Hälfte der vorherigen Größe umfasst. In diesem Jahr wurden Maßnahmen im Wert von ca. 140.000 € bewilligt. Ein Rückgang ist erkennbar.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2016 aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert. Außerdem liegen das aktuelle Maßnahmenprogramm und der Sachstandsbericht des Sanierungsträgers bei.

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die Kommunen nach § 64 Absatz 2 auch für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Die Kommune hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde durch das Innenministerium eine Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung herausgegeben, die sich speziell auf die bilanzielle Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) bezieht.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung die Eröffnungsbilanz abzuleiten und ein doppisches Rechnungswesen zu entwickeln. Dem wurde mit Vorlage dieses Haushaltsplanes/dieser Haushaltssatzung Rechnung getragen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen „Altstadt“ einschließlich Maßnahmenprogramm für das Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 8	2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Grevesmühlen und der Straßenreinigungssatzung der Stadt Grevesmühlen. Vorlage: VO/12SV/2015-626
------	--

Frau Lenschow macht einige Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Frau Scheiderer erläutert die Diskussion des Umweltausschusses zu diesem Thema. Der Umweltausschuss empfiehlt eine Zurückstellung des Beschlusses.

Herr Baetke erkundigt sich nach der unterschiedlichen Höhe der Personalaufwendungen.

Frau Lenschow teilt mit, dass hier Nachzahlungen für die Pensionsrückstellungen der Beamten mit eingeflossen sind.

Sachverhalt:

Die letzte Neukalkulation für die Straßenreinigungsgebühren erfolgte zum 01.01.2011. Veränderungen in den Aufwendungen und Veränderungen in der Zuordnung der Straßen zu den Reinigungsklassen machen eine Überprüfung der Kalkulation erforderlich.

Gebührenvergleich: bisher 2,72 € pro/lfd. m und Jahr
 neu 3,01 € pro/lfd. m und Jahr

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 9 **Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste**
 Vorlage: VO/12SV/2015-630

Frau Lenschow macht auch hierzu einige Erläuterungen.

Herr Schönfeldt erkundigt sich, warum die Gebühren erhöht wurden.

Frau Lenschow teilt mit, dass die Aufgabe auf die Kommunen übertragen wurde. Auch die Leistungen der Wasser- und Bodenverbände ändern sich. Somit werden die Kosten der Entwicklung angepasst.

Herr Putzer kritisiert, dass die Stadt keinen Nutzen davon hat, sondern nur Kosten, wie z.B. Porto und Papier entstehen.

Frau Lenschow erläutert, dass ein Mehrjahresbescheid erstellt wird, um die Kosten so gering wie möglich zu halten. Kosten, wie Porto und Papier sind bereits mit einberechnet.

Sachverhalt:

Aufgrund der Neufestlegung der Verbandsgrenzen der Wasser- und Bodenverbände ist die Stadt Grevesmühlen nun ebenfalls Mitglied im WBV Wallensteingraben-Küste. Demzufolge ist der Gebührensatz für die Umlage des Wasser- und Bodenverbandes zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltungsgebühr im gesamten Verwaltungsbereich (Stadt Grevesmühlen und Gemeinden des Amtes Grevesmühlen - Land) neu kalkuliert.

Der Gebührensatz erhöht sich von bisher 1,06 € auf 1,12 € für Flächen unter 1 ha und von bisher 7,56 €/ha auf 7,99 €/ha für Flächen über 1 ha. Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**zu 10 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges
hier: Abwägungsbeschluss Vorentwurf
Vorlage: VO/12SV/2015-640**

Herr Prahler macht Erläuterungen zum Sachverhalt. Er weist darauf hin, dass die Feuerwehr die Löschwasserversorgung für nicht ausreichend hält. Laut Rücksprache mit dem Zweckverband ist die Löschwasserversorgung ausreichend, wenn dort ein Hydrant errichtet wird. Des Weiteren hat der Landkreis NWM einen generellen Altlastenverdacht geäußert. Bodenproben sollen auf Schadstoffe untersucht werden. Außerdem befürchten die Anwohner der einzigen Zuwegung eine Beeinträchtigung durch die Baufahrzeuge. Als Lösung soll die vorhandene Baustraße des ersten Bauabschnittes erweitert werden.

Herr Baetke erkundigt sich, ob es bereits Äußerungen dazu gab, was das Thema DSL für dieses Wohngebiet betrifft.

Herr Prahler verneint diese Frage. Es soll nochmals eine Abfrage durchgeführt werden.

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen hat das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 4 Abs. 1 BauGB mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 34.1 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am Aufstellungsverfahren beteiligt. Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit zur Stellungnahme genommen und Stellungnahmen abgegeben.

Im Ergebnis ergeben sich

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Die Erkenntnisse aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren fließen in die Erarbeitung der Entwurfsunterlagen ein.

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hat die Stadt Grevesmühlen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Im Rahmen der Abwägung ergeben sich

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende und
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**zu 11 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2015-642**

Herr Prahler berichtet von dem Vorschlag des Umweltausschusses. Die bestehende Vorflut ist aus den 70er Jahren und muss erneuert werden. Dazu soll die Regenwasserleitung als Vorflut ausgebaut werden. Der Umweltausschuss hat vorgeschlagen, die Vorflut als offenes Gewässer auszubauen, da es sich um einen historischen Graben handelt. Dieser Vorschlag entspricht jedoch nicht den Wunschvorstellungen des Wasser- und Bodenverbandes. Weiterhin erläutert Herr Prahler, dass bei einem offenen Gewässer ein Gewässerschutzstreifen von 7m eingehalten werden muss. Bis zur Stadtvertreterversammlung sollen die Stellungnahmen des Erschließungsträgers und des Planers vorliegen.

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen stellt den Bebauungsplan „Wohngebiet Mühlenblick“ im zweistufigen Verfahren auf. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung und Neuordnung einer Brachfläche östlich des Rosenweges erfolgen. Der Bereich befindet sich direkt im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für das Gebiet Klützer Straße.

Planungsziel ist die Entwicklung eines neuen attraktiven Wohnstandortes für den individuellen Eigenheimbau, der sich in den vorgegebenen städtebaulichen und gestalterischen Rahmen einfügt. Die Planung steht im Einklang mit den Stadtentwicklungszielen basierend auf der 2. Fortschreibung des ISEK zur Innenentwicklung und der Schaffung von attraktiven nachfrageorientierten Wohnangeboten innerhalb der Ortslage der Stadt Grevesmühlen. Hierbei soll der Innenentwicklung der Vorrang vor der Außenentwicklung eingeräumt werden. Die Ausweisung neuer Wohnstandorte im Einfamilienhausbereich soll vorrangig durch Neuordnung integrierter Innenbereichsflächen erfolgen.

Es sind gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse zu gewährleisten. Die Anforderungen an den Schallschutz werden unter Berücksichtigung der gutachterlichen Erkenntnisse beachtet. Es werden die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung derart getroffen, dass keine weiteren aktiven Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden. Hinsichtlich der Geruchsbeeinträchtigungen wurde eine Geruchsprognose erstellt. Danach sind keine Auswirkungen auf das Plangebiet zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens wurden in den Entwurfsunterlagen überwiegend beachtet.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34.1 bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), dem Text Teil (B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für das „Wohngebiet Mühlenblick“ östlich des Rosenweges begrenzt:

- im Norden: durch Grundstücke südlich der Straße Alte Gärtnerei innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 30 sowie einer Brachfläche,
- im Nordosten: durch eine Brachfläche und ungenutzte Landwirtschaftsgebäude,
- im Südosten: durch Kleingärten,
- im Südwesten: durch Flächen des Ringhotels „Hotel am See“,
- im Westen: durch vorhandene Bebauung östlich des Rosenweges,

und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

3. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Grevesmühlen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

4. Weiterhin ist mitzuteilen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Hauptausschuss stimmt über die vorliegende Beschlussvorlage vorbehaltlich der Stellungnahmen der Betroffenen wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 12	Beschluss über den Vertrag zur Weiterführung des "Anrufbusses" in der Stadt Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2015-641
--------------	---

Frau Scheiderer erläutert die Beschlussvorlage und teilt mit, dass es angedacht ist, die Pausenzeiten auszudehnen. Weiterhin informiert sie über die Fahrgastzahlen:

2010 -2012 jährlich ca. 7.500 Fahrgäste
2013 jährlich ca. 10.500 Fahrgäste
2014 jährlich ca. 9.000 Fahrgäste

Bis jetzt liegt noch kein neues Verkehrskonzept der Nahbus GmbH vor.

Frau Münter erkundigt sich, was passiert, wenn dieser Beschluss von der Tagesordnung genommen wird.

Frau Scheiderer teilt mit, dass der Vertrag dann am 31.12.2015 endet.

Frau Münter ist der Ansicht, dass ein Bus mit 6 Sitzplätzen rentabler wäre.

Herr Krohn widerspricht dieser Äußerung und erläutert, dass ein großer Bus nicht teurer ist, als ein kleiner Bus.

Herr Baetke berichtet von dem Fahrdienst der AWO und geht auf das Problem ein, dass der VW Bus voll ist, wenn 2 Rollatoren oder andere Gehhilfen transportiert werden müssen. In den Stadtbus passen jedoch 4-5 Rollatoren.

Frau Scheiderer informiert weiterhin über die fachliche Qualifikation im gewerblichen Personenverkehr.

Herr Schönfeldt ist der Meinung, dass die Stadt bemüht ist, den Anrufbus zu erhalten und nichts schlimmer wäre, als wenn der Anrufbus zum 31.12.2015 eingestellt werden würde. Er erkundigt sich, welche Leistungen von Seiten der Nahbus GmbH erbracht werden, wenn die

Kosten zukünftig nur noch die Hälfte betragen. Weiterhin fragt er nach den Werbeeinnahmen von ca. 4.000-5.000€.

Frau Lenschow erläutert, dass die Werbeeinnahmen gegengerechnet werden.

Frau Münter berichtet, dass der Anrufbus häufig nur 1-2 Mitfahrer hat. Genau genommen, war der Anrufbus, aus ihrer Sicht, von Anfang an zu teuer. Sie bittet um Prüfung einer Alternative und nennt als Beispiel Schulbusse Sonnenschein.

Herr Krohn betont, dass Schulbusse Sonnenschein über eine Sondergenehmigung verfügt.

Frau Lenschow macht darauf aufmerksam, dass die Diskussion schon beim Grundsatzbeschluss zum Anrufbus geführt wurde. Die Senioren haben sich damals für einen Niederflerbus eingesetzt.

Herr Krohn merkt an, dass die Werbung für den Anrufbus nachgelassen hat.

Herr Putzer kritisiert die Preise, woraufhin Frau Scheiderer informiert, dass die Preise durch den Landkreis festgelegt werden.

Frau Münter erkundigt sich, was passiert, wenn bis zur Stadtvertreterversammlung kein Verkehrskonzept vorliegt.

Herr Prahler regt an, öffentlichkeitswirksam mitzuteilen, dass das Projekt dann eingestellt wird.

Sachverhalt:

Die im Jahr 2009 abgeschlossenen Verträge über die Erbringung von Verkehrsleistungen sowie zur Betreuung und Finanzierung eines Stadtbusse zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und den Grevesmühlener Busbetrieben GmbH bzw. dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Stadt Grevesmühlen enden nach mehrfacher Verlängerung definitiv am 31.12.2015.

Zur Weiterführung einer Stadtbuslinie in der Stadt Grevesmühlen im Modell eines „Anrufbusse“ unterbreitet die NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH den im Anhang enthaltenen Vertrag mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Diese Vertragslaufzeit soll unter anderem dazu genutzt werden zu prüfen, inwieweit die Stadtbuslinie in das neue Nahverkehrskonzept im Landkreis Nordwestmecklenburg integriert werden kann, das ab dem 01.01.2016 umgesetzt werden soll.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Stadtbuslinie in der Stadt Grevesmühlen, die als Anrufbusmodell ausgestaltet ist, weiterzuführen und dazu den beiliegenden Vertrag mit der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 13 Informationen des Bürgermeisters
--

Herr Prahler informiert über:

- Weihnachtsmarkt: Der Weihnachtsmarkt war eine gelungene Veranstaltung. Es gab auch ein positives Signal der Bäcker und Fleischer. Die Auswertung erfolgt im Januar.
- Bio-Abfall: Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises plant kommunale Annahmestellen für Bio-Abfall, wobei 50% der Kosten gefördert werden. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister wird die Verwaltungsleitung das Projekt nicht unterstützen.
- Flüchtlinge: Um Anliegen der Flüchtlinge so schnell und effektiv wie möglich zu bearbeiten, soll eine Arbeitsteam (Einwohnermeldeamt, Wohngeldstelle, Ordnungsrecht) gebildet werden. Zum Thema Flüchtlinge will Herr Koschmieder ein Netzwerk aufbauen. Hierbei soll der Vereinsbeirat unterstützen. Die Vereine sollen ihr konkretes Angebot und einen Ansprechpartner benennen. Ein weiterer wichtiger Punkt bei der Integration der Flüchtlinge ist das Thema Arbeit und Sprache; ein Großteil der Flüchtlinge, die bereits hier sind, sind in der Lage einen Job anzunehmen. Sobald die Flüchtlinge beim Jobcenter gemeldet sind, werden Sprachkurse durch das Jobcenter angeboten. Momentan sind ca. 250 Flüchtlinge beim Jobcenter in Grevesmühlen gemeldet. Die Stadt wirbt zusammen mit dem Unternehmerverband um Praktikumsstellen. Im Bereich Bauhof werden 4 Praktikumsstellen für max. 2 Monate angeboten. Zwei weitere Stellen als Hausmeistertätigkeit.

Frau Lenschow informiert über:

- Flüchtlinge: Die bisher entstandenen Kosten im Zusammenhang mit Flüchtlingen können beim Landkreis eingereicht werden.
- am 04.12.2015 findet das OZ-Forum zum Thema Inklusion statt
- am 15.12.2015 findet ein Treffen mit der Partnergemeinde Ahrensböök anlässlich 25 Jahre Städtepartnerschaft statt
- die nächste Stadtvertreterversammlung findet am 14.12.2015 um 18.00 Uhr statt
- am 16.12.2015 tagt das Stadtfestkomitee
- Eröffnungsbilanzen: die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt ist fertiggestellt, es fehlen noch Upahl und Warnow
- im nächsten Jahr müssen die Jahresabschlüsse bis 2013 aufgearbeitet werden

Frau Münter spricht ein Lob für den Weihnachtsmarkt aus. Als Verbesserungsvorschlag empfiehlt sie die Buden in Form einer Wagenburg aufzustellen. Auch das Äußere der Buden ist verbesserungswürdig.

zu 14	Anfragen und Mitteilungen
--------------	----------------------------------

Herr Schönfeldt äußert sich zum Thema Flüchtlinge und teilt mit, dass der Deutschunterricht am 15.11.2015 eingestellt wurde, da momentan kein Bedarf besteht. Die Flüchtlinge wurden auf den Sprachunterricht vorbereitet. Im Januar soll der Bedarf noch mal geprüft werden.

Auch **Herr Krohn** spricht den Weihnachtsmarkt an. Er ist der Ansicht, dass die Organisatoren sich mit erfahrenen Leuten austauschen müssen. Auch er hält die Aufstellung der Buden für verbesserungswürdig. Herr Krohn ist der Meinung, dass der Kirchplatz der richtige Ort für den Weihnachtsmarkt ist. Weiterhin schlägt er vor das Stadtfestkomitee in die Organisation einzubinden.

zu 19	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--------------	--

Kristine Lenschow
1. Stadträtin

Inka Höft
Protokollant/in